



Datum 25. September 2008  
Verfasser/in Dr. Esther Kobel  
Referenz 2008-09-22/157/5255

An die Gläubiger der

- Inter Capital Bank AG
- Inter Capital Finanz AG
- Inter Capital Holdings AG

## Gläubigerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den Stand der Verfahren und das weitere Vorgehen betreffend die Inter Capital Gruppe rund um René Lins, Hildegard Lins-Wegner und Rudolf Ruch informieren.

### Strafverfahren in der Schweiz

René Lins und Rudolf Ruch wurden vom Strafgericht Basel-Landschaft am 22. November 2006 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit rund um die Inter Capital Bank u.a. wegen gewerbsmässigen Betrugs sowie banden- und gewerbsmässiger Geldwäscherei zu einer Zuchthausstrafe von 6 ½ Jahren (René Lins) bzw. 3 Jahren (Rudolf Ruch) sowie zu einer Busse verurteilt. Dieses Urteil wurde vom Kantonsgericht Basel-Landschaft am 3. März 2008 grösstenteils bestätigt. Es ist jedoch noch nicht rechtskräftig und es ist damit zu rechnen, dass ein höchstgerichtliches Urteil nötig sein wird.

Soweit die im Ausland liegenden Vermögenswerte von der Schweizer Justiz beschlagnahmt werden konnten, sollen diese gemäss dem Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft nunmehr zu Gunsten der geschädigten Anleger dem Konkursverfahren zugeführt werden.

### Verfahren der Eidg. Bankenkommission (EBK)

Die EBK hat mit Verfügung vom 27. August 2008 festgestellt, dass die drei Gesellschaften Inter Capital Bank Ltd., Anguilla, Zweigniederlassung Binningen, Inter Capital Finanz AG, Antigua, Zweigniederlassung Binningen und Inter Capital Holdings AG, Anguilla, Zweigniederlassung Binningen gegen das Bankengesetz verstossen haben. Über die drei genannten Gesellschaften wurde folglich am 28. August 2008 der Konkurs eröffnet. Dies bedeutet, dass die Organe dieser Gesellschaften, insbesondere René Lins, Hildegard Lins-Wegner und Rudolf Ruch, in keiner Weise mehr berechtigt sind, die Gesellschaften zu vertreten oder Erklärungen jedwelcher Art abzugeben. Zudem besteht die Verpflichtung, sämtliche Vermögenswerte der Anleger der Inter Capital Gruppe der Eidg. Bankenkommission zu Gunsten der Anleger abzuliefern. Gleichzeitig wurde René Lins, Hildegard Lins-Wegner und Rudolf Ruch unter Strafantrohung generell verboten, unter jeglicher Bezeichnung selbst oder über Dritte Publikumseinlagen gewerbsmässig entgegenzunehmen oder dafür Werbung zu betreiben.



Diese Verfügung kann von René und Hildegard Lins sowie von Rudolf Ruch noch angefochten werden. Es ist aber nicht zu erwarten, dass der Konkursentscheid dadurch rückgängig gemacht wird.

### **Praktisches Vorgehen**

Unabhängig vom weiteren Verlauf des Strafverfahrens wird die EBK nunmehr in Zusammenarbeit mit den Behörden des In- und Auslands versuchen, die im Ausland liegenden Vermögenswerte in die Schweiz zu transferieren. Hier sollen sie sodann im Rahmen der Konkursverfahren an die Gläubiger verteilt werden. Da jedoch im Ausland offenbar verschiedene zivilrechtliche Urteile, konkurrierende Beschlagnahmungen und Ähnliches mehr von Gläubigern der Inter Capital Bank vorliegen, wird die Vereinnahmung der gesperrten Gelder wohl einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst wenn die Gelder in der Schweiz sind, können sie den Gläubigern der Inter Capital Gruppe im Rahmen der Konkursverfahren zurückerstattet werden.

### **Was müssen die Gläubiger tun?**

Alle Investoren der Inter Capital Bank, der Inter Capital Finanz AG sowie der Inter Capital Holdings AG, welche die vorliegende Gläubigerinformation erhalten, haben Ihre Forderung(en) gegenüber der Inter Capital Gruppe bereits bei den Strafverfolgungsbehörden angemeldet. Diese Unterlagen stehen der EBK als Konkursliquidatorin zur Verfügung und sind ihr demzufolge bekannt.

Zur Zeit müssen Sie als Gläubiger der Inter Capital Gruppe nichts unternehmen. Insbesondere müssen Sie Ihre Forderungen bei der EBK nicht erneut anmelden. Sollte es seitens der Konkursliquidatorin Fragen zum Bestand oder zur Höhe Ihrer Forderung geben, werden wir uns vor Auflage des Kollokationsplans (Erwahrung der Forderungen) direkt an Sie wenden.

Abschliessend bitten wir Sie, inskünftig Adressänderungen direkt der Eidg. Bankenkommission zukommen zu lassen, damit wir Sie auch in Zukunft über den Stand der Verfahren informieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat der  
**EIDG. BANKENKOMMISSION**  
Rechtsdienst

Daniel Roth

Esther Kobel